

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-059/14

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.10.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.09.2014	☒ Umwelt	14.10.2014
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.10.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.10.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	23.10.2014
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.10.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan Cottbus

Entwurf zur Änderung Teilbereich „TIP – Cottbus“

Auslegungsbeschluss – 2. Offenlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „TIP- Cottbus“ in der geänderten Fassung vom August 2014 (Anlage1) sowie die zugehörige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der FNP-Änderung (Anlage 2.1) sowie Teil 2/Umweltbericht (Anlage 2.2) werden gebilligt.
2. Der in Punkt 1 genannte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der zugehörigen zweiteiligen Begründung gemäß § 4a(3) Baugesetzbuch(BauGB) i.V. m. § 3(2) BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen..
3. Die öffentliche Auslegung (2.Offenlage) ist gemäß § 3(2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.10.2007 (Beschl.-Nr. IV-099-41/07) eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den auf dem Territorium der Stadt liegenden Teil des ehemaligen Militärflugplatzes und angrenzender militärischer Liegenschaften gemäß § 4a(3) Baugesetzbuch i.V.m. § 3(2) BauGB mit der öffentlichen Auslegung einer geänderten Entwurfsfassung vom August 2014 weitergeführt werden. Die erste öffentliche Auslegung eines Planentwurfes mit Stand Mai 2008 wurde von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.06.2008 beschlossen (Beschl.-Nr. IV-100-49/08) und in der Zeit vom 21.07.-22.08.2008 durchgeführt. Das Ergebnis der dazu von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurde von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.01.2009 beschlossen (Beschl.-Nr. IV-255/08-05/09). Das Erfordernis einer erneuten Offenlage begründet sich sowohl aus dem zum gleichen Termin beschlossenen Abwägungsergebnis der zur Offenlage vorgebrachten Anregungen als auch nachfolgenden Entscheidungen zu weiteren Veränderungen von Zielen der Standortentwicklung (u.a. Entwicklung Sondergebiet PV-Anlage i.V.m. Verzicht auf fliegerische Nachnutzung, Reduzierung von Bauflächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen ungeachtet partieller Erweiterungen nördlich von Dahlitzer Straße und Fichtestraße sowie westlich des Mittleren Ringes, Erweiterung von Grün- und Waldflächen). Die Veränderungen fanden ihren Niederschlag in einem von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus bereits am 18.12.2013 als Grundlage für die Änderung des Bebauungsplanes (BBP) beschlossenen Strukturkonzeptes in der Fassung vom 30.09.2013. Im Interesse der Sicherung einer Entwicklung des BBP „Technologie- und Industriepark Cottbus“ aus dem FNP ist es erforderlich, auch das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „TIP-Cottbus“ durch eine Offenlage der geänderten Entwurfsfassung vom August 2014 weiter zu führen. Obwohl vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, soll der Entwurf zur Änderung des FNP für den Teilbereich „TIP-Cottbus“ – Teil Cottbus in der geänderten Fassungen vom August 2014 vor Durchführung der Offenlage der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vorgestellt sowie von dieser gebilligt und zur erneuten Offenlage beschlossen werden. Die Voraussetzungen für eine Offenlage gemäß § 3(2) BauGB sowie die parallel vorgesehene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB sind erfüllt. Der geänderte Planentwurf steht auch weiterhin in Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und berücksichtigt die aktuellen Ziele der Stadtentwicklung. Eine analoge Vorgehensweise wird zeitgleich von der Nachbargemeinde Kolkwitz für die Weiterführung des Verfahrens zur Änderung des FNP für den Teilbereich „TIP-Cottbus“-Teil Kolkwitz angestrebt. Am bereits in der Frühphase der planungsrechtlichen Bearbeitung des „TIP-Cottbus“ erkannten Erfordernis zur Einbeziehung direkt benachbarter Bereiche im Norden (Geltungsbereich BBP „Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC“) und Osten (ehem. Militärfläche im Bereich um den Kreisel) in den Geltungsbereich der FNP-Änderung für den Teil Cottbus wird festgehalten. Dies begründet sich zum einen aus dem Ergebnis des 2. Änderungsverfahrens zum BBP „Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC“ und den darin getroffenen Festsetzungen zur Neuordnung von Bau- und Grünflächen, die nicht mehr den Darstellungen des bisher rechtsgültigen FNP in der Fassung der 1. Änderung von 2004 entsprechen. Zum anderen findet mit den Darstellungen auf der östlichen Fläche die bereits vollzogene Aufgabe der militärischen Nutzung zwecks primärer Neuordnung des Verkehrsnetzes planerische Berücksichtigung. Der Bürgerverein Ströbitz wurde am 27.08.2014 über die geänderten Entwürfe zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan sowie die vorgesehene Beschlussfassung zur Offenlage informiert. Die Information der Gemeinde Kolkwitz erfolgte am 25.08.2014. Die Beteiligten äußerten sich in den Gesprächen zustimmend zu den Planänderungen und der weiteren Vorgehensweise.

- Anlagen: 1. Entwurf zur Änderung des FNP Cottbus im Teilbereich „TIP-Cottbus“ vom August 2014
 2.1 Begründung Teil 1/Begründung FNP-Änderung
 2.2 Begründung Teil 2/Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Zur Änderung der Bauleitpläne für das Gesamtgebiet TIP-Cottbus (Bebauungspläne/Änderung Flächennutzungspläne Cottbus und Kolkwitz zzgl. BBP PV-Anlage) wurden seit 2010 Planungsleistungen in Höhe von 182.659,41 € vergeben, davon 15.125,20 € für die Änderung der FNP-Änderung Cottbus im Teilbereich TIP-Cottbus. durch die Stadt Kosten von. Noch zu erbringen sind Leistungen im Gesamtumfang von 63.615,98 €.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Kosten für die noch nicht erbrachten Leistungen in Höhe von 63.615,98 € sind im Haushalt 2014 mit einer Summe von 64.000,00 € gesichert.

Produkt: 057 571 030, Produktsachkonto: 5431008

3. Folgekosten:

Kosten für die Realisierung der Maßnahme „TIP-Cottbus“ können erst nach Abschluss der Planverfahren ermittelt werden. Seit Beginn der Planungsarbeiten sind sowohl in den HH-Plänen als auch den MIP Eigenmittel zur Standortentwicklung geplant. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Vermietung/Verpachtung sowie Fördermittel werden für die Maßnahme eingesetzt.